



Telgte • Everswinkel • Ostbevern • Beelen

Abwasserbetrieb TEO AöR
Bahnhofstraße 48
48291 Telgte

Eingangsvermerk Abwasserbetrieb TEO

Entwässerungsantrag

1. Antragsteller / Grundstückseigentümer

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail

2. Entwurfsverfasser / Planer

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail

3. Grundstück / Baugrundstück / Vorhaben

Gemarkung	Flur	Flurstück (e)	Straße, Hausnummer
<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Erweiterung			
<input type="checkbox"/> Änderung der Grundstücksentwässerung <input type="checkbox"/> Anschluss an die öffentliche Kanalisation			

4. Art des Anschlusses

<input type="checkbox"/> an die öffentliche Schmutzwasserleitung <input type="checkbox"/> an die öffentliche Regenwasserleitung
--

- an die öffentliche Mischwasserleitung
- an die Regenwasserversickerungsanlage (erlaubnispflichtig, gesonderter Antrag)
- an die Vorflut (erlaubnispflichtig, gesonderter Antrag)

5. Art des Abwassers

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Mischwasser | <input type="checkbox"/> Schmutzwasser | <input type="checkbox"/> Regenwasser |
| <input type="checkbox"/> Grund- / Regenwasser aus Drainagen | <input type="checkbox"/> gewerbliches Abwasser | <input type="checkbox"/> Nutzung Regenwasser als Brauchwasser |

6. Angaben zum Rückstauschutz

Schutz der Grundstücksentwässerungsanlage / des Gebäudes gegen Rückstau aus der öffentlichen Abwasseranlage (Rückstauenebene i.d.R. Oberkante der Straße)

Rückstauverschluss:

- nicht erforderlich erforderlich entsprechend DIN 1986-100

Vorhandene / geplante Rückstausicherung:

Höhe der Rückstauenebene: NHN

Anlagen zum Antrag (zweifach)

- Lageplan des Grundstücks mind. im Maßstab 1:500 mit Darstellung von allen vorhandenen und geplanten baulichen Grundstücksentwässerungsanlagen (Schmutz- und Regenwasserleitungen, Schächte, Regenfallrohre, Hofabläufe/Entwässerungsrinnen, Versickerungsanlagen, Hebeanlage, etc. mit Angabe des Materials und der Dimensionierung)
- Gebäudegrundrisse (Bauzeichnungen), und Schnitte im Maßstab 1:100 mit Darstellung der
 - a) vorhandenen und geplanten baulichen Grundstücksentwässerungsanlagen (einschließlich Abwassereinläufe, Grund- und Fallleitungen, Dachentlüftungen, etc.)
 - b) Rückstauenebene, Kontrollschächte, Inspektionsöffnungen, Rückstausicherung einschließlich Hebeanlagen
 - c) Einrichtungen zu Druckleitungen, Abwasservorbehaltungsanlagen, Abscheideanlagen, Messschächte, Brauchwasseranlagen, dezentrale Versickerungs- oder Verrieselungsanlagen
- Detailzeichnungen soweit erforderlich
- Beschreibung der Entwässerungsanlagen / des Gewerbebetriebes / Art und Umfang der Abwässer
- Nachweis der Zahlung zum Kanalanschlussbeitrag liegt bei

Der Abwasserbetrieb TEO AöR kann darüber hinaus (auch später) weitere Unterlagen und Erläuterungen fordern, wenn dies zum Zwecke der Prüfung, der Einhaltung oder zur Durchsetzung der Bestimmungen der Entwässerungssatzung notwendig ist.

Ich habe Kenntnis genommen, dass

der Anschluss an den öffentlichen Kanal sowie die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen gemäß der Entwässerungssatzung zu erfolgen hat.

mit der Erstellung/Änderung eines Anschlusses nicht vor der Zustimmung begonnen werden darf.

ein Kontrollschacht bzw. –Öffnung auf dem beantragten Grundstück vorhanden sein sollte.

die Zustimmung kann aufgrund unrichtiger Angaben widerrufen werden.

Verstöße gegen die Bestimmungen der Entwässerungssatzung nach dem Ordnungsbehördengesetz geahndet werden können.

grundsätzlich für den Anschluss und die Nutzung der abwassertechnischen Infrastruktur Beiträge, Gebühren und weitere Kosten nach den Satzungen des Abwasserbetriebs TEO AöR erhoben werden.

Nach Fertigstellung der Entwässerungsanlage (Fertigstellung/ Veränderung) ist eine Dichtheitsprüfung gemäß DIN EN 1610 bzw. ATV-M 143 Teil 6 in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen. Hierzu ist der Vordruck „Prüfbescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung an privaten Abwasserleitungen“ zu verwenden.

Es hinsichtlich der getrennten Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser ein gesonderter Antrag „Flächenermittlung für Niederschlagswasser“ gibt und separat bei dem Abwasserbetrieb TEO AöR einzureichen ist.

Die Richtigkeit für die in diesem Antrag gemachten Angaben und den dazugehörigen Unterlagen wird mit der Unterschrift bescheinigt.

Dieses Dokument ist nur mit einer Unterschrift gültig!

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr

Unterschrift Entwurfsverfasser